

Viertes Kapitel.

Die letzten Kämpfe Otto's IV. und sein Ende, 1217. 1218.

Im Jahre 1217 schloß sich der Ring um Otto IV., als die Bürger von Bremen endlich dem Beispiele der großen rheinischen Städte folgten und ihren Frieden mit Reich und Kirche machten. Sie vertrieben den Gegenbischof Waldemar von Dänemark, dessen stürmische Laufbahn nun in einer Klosterzelle zu Lofkum ihren Abschluß fand¹⁾, und nahmen den vom Papste längst als Erzbischof anerkannten Gerhard von Oldenburg als Herrn in ihre Mauern auf²⁾. Mochten nun der Kaiser und sein Bruder das Land umher jammervoll verwüsten³⁾, sie konnten doch nicht mehr die Küste den Feinden abgewinnen, welche durch die Anlehnung an Dänemark⁴⁾ ihnen an Kräften weit überlegen waren. König Waldemar aber fühlte sich von dieser Seite so sicher, daß bei ihm jetzt wieder die Pläne auf die östlichen Küstenländer des baltischen Meeres in den Vordergrund traten: ihre Ausführung begann schon im Sommer 1217 mit der Kreuzfahrt, welche der von ihm als Graf von Holstein eingesetzte Albrecht von Orlamünde dorthin machte, und ihre erste Frucht bestand darin, daß den im nächsten Jahre heimkehren-

¹⁾ Winter, Cistercienser I, 209; Dehio, Erzbisthum Hamburg-Bremen II, 139 über Waldemars weiteres Schicksal.

²⁾ Vertrag zwischen Erzbischof Gerhard und Bremen 1217 ind. V: Schmid, Brem. Urthch. I, nr. 129. Vgl. Ufinger S. 174; Schumacher, Stedinger S. 67; Dehio II, 137. Die Aufnahme Gerhards in Bremen dürfte in den Anfang 1217 fallen, da Honorius schon April 28. für das Bisthum Osnabrück eine Neuwahl anordnete. Pressutti p. 114. Gerhards Nachfolger dort, ein kölnischer Domherr Adolf von Tellenburg, empfing 1217, Sept. 24. zusammen mit Engelbert von Köln die Weihe. Chron. reg. Colon. p. 20.

³⁾ Ann. Stad. p. 356; Ann. Brem. p. 858.

⁴⁾ König Waldemar II. und Erzbischof Gerhard verbündeten sich 1218 der Art, daß jeder dem anderen auf eigene Kosten gegen jeden Angriff beizustehen hat. Meisenb. Urthch. I, 224. Vgl. Ufinger S. 175 ff.

den Grafen die Bischöfe von Livland und Estland und der Abt von Dünamünde an den Hof des dänischen Königs begleiten, dessen Hilfe in ihrer Noth anrufen und sie um den Preis der Abtretung des ganzen Estenlandes zugesichert erhalten¹⁾. Aber auch von der einst durch König Philipp ausgesprochenen Zugehörigkeit Livlands zum deutschen Reiche ist fürs Erste nicht mehr die Rede: König Waldemar besaß ja in Lübeck und in dem 1217 befestigten Travemünde²⁾ die Schlüssel zum deutschen Livland.

Diese Wendung der dänischen Politik gegen den Osten kam insofern dem Kaiser zu Statten, als Waldemar, dem es nie um völlige Niederwerfung des nahen Verwandten zu thun gewesen ist, jetzt von unmittelbarer Bekämpfung Otto's und seiner askanischen Verbündeten abstand und sich darauf beschränkte, für alle Fälle Harburg als Brückenkopf und Beobachtungsposten besetzt zu halten³⁾. Otto konnte nun selbst wieder nach der deutschen Seite hin angreifend vorgehen, gegen den Erzbischof von Magdeburg und gegen Markgraf Dietrich von Meissen, von denen der letztere — ein deutlicher Beweis, daß er mit König Friedrich II. völlig ausgehört war — sich eben auf das Anhaltische geworfen und Aken, obwohl vergeblich, berannt hatte⁴⁾. Da, im Spätsommer 1217, erschien der Kaiser im Felde. Er lagerte vor Kalbe und verwüstete von dort aus erst die magdeburgischen Besitzungen auf der linken Seite der Elbe; dann ging er über den Strom hinüber und verheerte auch das jenseitige Land, wobei der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg ihm getreulich halfen. Seine Angriffe auf Burg und auf das westlich davon an der Elbe gelegene Niegripp wurden jedoch abge schlagen und er erlitt außerdem einen großen Verlust bei dem Rückzuge über den inzwischen angeschwollenen Strom. Immerhin hatte Magdeburg, das förmlich im Kreise umzogen worden war, die Rache des Kaisers empfindlich zu kosten bekommen und man begreift, daß Erzbischof Albrecht sehnsüchtig nach der Erlösung von diesen ewigen Heimsuchungen ausschaute, welche König Friedrich bringen sollte. Aber freilich, bevor dieser

¹⁾ Nach Chron. Danicum p. 264 ist Pfalzgraf Heinrich 1217 mit Gerhard von Bremen zusammen beim König in Schleswig gewesen. — Ueber Albrechts Kreuzzug s. Usinger S. 195, der die Sache aber etwas zu harmlos auffaßt; Hildebrand, Chronik Heinrichs S. 105 ff.; am besten Hausmann, Klingen der Deutschen und Dänen S. 9—17; Dehio II, 180. Der von Heinrich von Lettland wiederholt überlieferten Behauptung der Dänen, daß ihnen durch Bischof Albrecht von Livland ganz Estland abgetreten worden sei, hat wohl der Schwertorden widersprochen, aber nie der Bischof selbst.

²⁾ Ann. Ryenses p. 406; Holstein. Heimchronik B. 239 ff.

³⁾ S. v. S. 443 Anm. 2.

⁴⁾ Hauptquelle für die Ereignisse in den Elbgegenden sind die der Magd. Schöppendr. S. 141. 142 zu Grunde liegenden verlorenen Gesta Alberti, aus welchen auch wohl die kurzen Nachrichten der Sachsenchron. R. 354 stammen, s. Weiland im Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 192. Ueber die Einreihung der Ereignisse z. J. 1217 s. meine, wie es scheint, allgemein gebilligte Ausführung: Gesch. R. Friedrich II. Band I. S. 89 Anm. besonders gegen Schirmacher I, 108. 109.

herbeikommen konnte, erschien der Kaiser nochmals im Lande: er lagerte sich bei Hamersleben, vereinigte sich wieder mit dem Brandenburger und dem Sachsen und verwüstete nun den westlichen Theil des Erzbisthums, der wahrscheinlich bei jenem ersten Zuge weniger gelitten hatte.

Friedrich rückte inzwischen zum Schutze seiner sächsischen Freunde vom Rheine heran, über Gelnhausen und Fulda, wo der Herzog von Baiern zu ihm stieß¹⁾. Er zog weiterhin quer durch den Harz und traf am 14. September bei Gernrode ein, ohne Zweifel mit überlegenen Kräften, so daß der Kaiser, wie vor vier Jahren, auch jetzt wieder der Entscheidung im offenen Felde auszuweichen für gut befand und nach Braunschweig zurückging, dessen feste Mauern schon mehr als ein Mal seine Rettung gewesen waren. Friedrich seinerseits hielt sich jetzt bei dem vom kaiserlichen Hauptmann Casarius vertheidigten Quedlinburg²⁾ nicht lange auf. Als Erzbischof Albrecht „mit großer und schöner Ritterschaft“ zu ihm gestoßen war, folgte er über Königsutter dem abziehenden Gegner nach Braunschweig, dessen Umgebung jetzt alle jene Schrecken des Krieges ertragen mußte, von denen Magdeburg eben befreit worden war. „Das mußte der Kaiser leiden und ansehen“, aber der Stadt selbst vermochte Friedrich auch jetzt wieder Nichts anzuhaben und er zog ab, als Nichts mehr zu verheeren war³⁾.

* Erfolglos ist darum dieser Herbstfeldzug von 1217 doch nicht gewesen. Denn als Otto sich in Braunschweig einschloß, da haben auch der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Anhalt sich von ihm losgesagt⁴⁾ und er hatte seitdem keinen weiteren Anhang als seinen Bruder, den vertriebenen Pfalzgrafen, und den schwächsten von den Astaniern, den Herzog von Sachsen, welcher aber um keinen Preis, selbst dann als Friedrich sein eigen Land

¹⁾ Friedrich urkundet (nach dem Hostage zu Boppard? s. o. S. 458) Juli 17. zu Koblenz Reg. nr. 206, ist dann nach einer Urkunde Gerlachs von Bidingen, Huill.-Bréh. I, 522 not., in Gelnhausen gewesen und datirt Aug. 15. Reg. nr. 207 aus Fulda, wo der Herzog von Baiern unter den Zeugen steht. Den Tag der Ankunft in Gernrode giebt die Schöppendchronik.

²⁾ Die Vertreibung dieses schon öfters genannten Mannes war ein Hauptpunkt in dem nach Otto's Tod zwischen seinem Bruder und Erzbischof Albrecht geschlossenen Frieden. Orig. III, 666. Später finden wir ihn für Herzog Otto von Braunschweig gegen Hilbesheim thätig. Cod. dipl. Anhalt. II, 56.

³⁾ Vgl. auch Rein. Leod. p. 676: coadunato exercitu suo Saxoniam ingreditur, Ottonem infra Brunswic artatum claudit, terram devastat et incendit. Ueber den Rückweg s. u. S. 463 Anm. 1.

⁴⁾ Magd. Schöppendchron. S. 142. Rein. I. c.: Principes et potentes ei reconciliantur et sic in Alemannia revertitur. In einer Urkunde Dietrichs von Meissen mit 1217 Ind. 6. Aug. 18. Gersdorf, Cod. dipl. Sax. II, 9 p. 4 kommt Graf Heinrich von Anhalt unter den Zeugen vor. Die Jahresangaben stimmen aber nicht.

verheerte, von seinem Kaiser lassen wollte¹⁾. Das war an sich rühmlich, aber konnte dem Welfen wenig helfen.

Die Lage der Dinge war für Otto IV. viel ungünstiger als im Frühlinge des Jahres 1208, als König Philipp ihn mit dem letzten Angriffe bedrohte. Damals hatte er doch noch die Dänen für sich gehabt, die jetzt mit dem Staufer verbündet waren. In der Hauptsache auf seine Hausbesitzungen zurückgedrängt²⁾, war er für den Untergang reif. Die Krone des Staufers konnte er nicht mehr gefährden, obwohl er immerhin noch soviel Kraft besaß, an unbequeme Nachbarn empfindliche Schläge auszutheilen. Im Frühjahr 1218 nahm er dem Grafen von Anhalt Aschersleben und verbrannte die Stadt, nachdem die dortigen Vorräthe nach Quedlinburg abgeführt worden waren³⁾.

Wer vermag zu sagen, wie lange diese Zuckungen des Todeskampfes hätten dauern können, wäre nicht dies Mal an Otto selbst jener Ruf ergangen, welcher ihn im Jahre 1208 in gleicher Noth plötzlich von seinem damaligen Nebenbuhler befreit hatte. Es war aber die höchste Zeit, daß das Ende kam, denn das Sachsenland, seit Jahren der Schauplatz wildester Kriegsgräuel, war seinem Ruin nahe. „Wer das Ungemach und den Jammer, welchen die Feindschaft des Kaisers und des Erzbischofs von Magdeburg über das Land brachte, schreiben will, der muß ein großes Buch dazu nehmen“⁴⁾. Man sagte auch: „Ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albrecht haben das Bisthum Magdeburg gestiftet, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Albrecht es vernichtet“⁵⁾.

Am 13. Mai war Otto IV. von der Harlingsburg auf die Harzburg gekommen: er sollte diesen eines Kaisers würdigen Sitz

¹⁾ Friedrich zerstörte Stassfurt. Schöppend. I. c., Sachsenchron. R. 354. Für den weiteren Rückweg des Königs möchte ich einen Aufenthalt Friedrichs in Leipzig ansetzen, welchen Dietrich von Meissen benützte, um sich zum Herrn der Stadt und von den Bestimmungen des Vergleichs von 1216 frei zu machen. Ann. Pegav. p. 269 (f. o. S. 445 Ann. 6. 7). Vgl. Sachsenchron. I. c., während Dietrichs Ausfällen auf Anhalt: De margreve gewan darna Libzeke weder, dat tobrak he. Friedrich urkundet weiter Nov. 8. 17. zu Altenburg, Reg. nr. 209. 211 (nicht 210, denn dieses ist = nr. 185 und gehört zu 1216). Die Zeugen von nr. 209: Bischof Otto von Würzburg, Ludwig von Baiern (s. oben S. 462 Ann. 1), Dietrich von Meissen, Ludwig von Thüringen und Hermann von Baden sind wohl auch an dem Feldzuge gegen Braunschweig theilhaftig gewesen.

²⁾ Das hebt auch die offenbar von einem Augenzeugen und, da sie in einem brabantischen Kloster aufgefunden worden ist, wohl für die Kaiserin verfaßte Narratio de testamento et morte Ottonis, Orig. Guelf. III, 840 hervor: vix in ultimis imperii terminis hereditarie ad se devolutis habitare permittitur. Räthselhaft ist mir, woher das viele Geld gekommen sein mag, das Otto zur Zeit seines Todes noch in Braunschweig gehabt haben soll. ibid. p. 843.

³⁾ Sachsenchronik R. 355. Testamentum Ottonis, M. G. Leg. II, 222.

— Magd. Schöppend. S. 142: In dem 1218 iare greve Hinrik van Anhalt beleide Aschersleve und wan dat und vorbrande de stad. Ist das Mißverständnis der Quelle oder ein anderes Ereigniß?

⁴⁾ Magd. Schöppend. I. c.

⁵⁾ Chron. Montis Sereni p. 183.

nicht wieder verlassen. In der folgenden Nacht erkrankte er. Eine Arznei, deren er sich in jedem Frühlinge zu bedienen pflegte, war dies Mal wohl in zu großer Portion von ihm genommen worden und ihre Wirkung, welche zur böartigsten Ruhr ausartete, richtete schnell seinen an sich kräftigen Körper zu Grunde¹⁾. Am 15. begann er an die Möglichkeit des Todes zu denken und bestellte auf den folgenden Tag den Abt von Walkenried zu sich, der ihm die Absolution von dem Banne erteilen sollte. Denn unfirchlich war er nicht²⁾. Er hat fortwährend um seines Seelenheils willen den Kirchen seines Bereichs mancherlei Schenkungen zugewendet und wohl auch dadurch bewirkt, daß es ihm trotz Bann und Interdikt an Gottesdienst niemals fehlte³⁾. Diese Theilnahme am Gottesdienste war nun freilich ein neues kirchliches Vergehen, und obwohl Otto die Gerechtigkeit des päpstlichen Bannspruches bestritt, daran hat er, voll und ganz ein Sohn seiner Zeit, nicht gezweifelt, daß derselbe die Macht habe, ihn im Jenseits zu binden. Ihn ergriff Angst um seine Seele. Als der Abt nicht rechtzeitig eintraf, wurde der Propst der Cisterzienserinnen von S. Burchardi zu Halberstadt gerufen und dieser erteilte dem Kaiser, welcher den Befehlen des Papstes gehorchen zu wollen schwor, die Absolution vom Banne, nahm ihn durch Delung und Abendmahl wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf⁴⁾. Die nächsten Tage brachten dem Kranken keine Besserung, nur Steigerung der Schwäche, welche ein baldiges Ende voraussehen ließ, und ein immer dringenderes Verlangen nach Bürgschaften für das Jenseits. Am 18., als der Abt endlich angekommen war, befahl Otto allen mit Ausnahme der Kaiserin und der Priester das Gemach zu verlassen; es wurde das „Mitten wir im Leben sind“ und manch anderes Kirchenlied gesungen und dann bekannte der Kaiser, vor dem Abte auf dem Boden hingestreckt, nochmals seine schweren Vergehen gegen den Papst und seine Absicht, wenn Gott ihm das Leben schenke, demselben fernerhin zu gehorchen. Erst bei dieser Gelegenheit bekannte er, daß er gleich nach der Kaiserkrönung das Kreuz genommen, aber sich durch Ein-

¹⁾ Narratio l. c. auch für das folgende Hauptquelle. Vgl. Schöppendron. und Sachsenchron. van der rore; Chron. reg. Colon. p. 20: fluxu sanguinis.

²⁾ Langerfeldt, S. 330, hat mit Recht auf das Zeugniß des Bischofs Sigfrid von Hildesheim hingewiesen, der in Bezug auf die Nacht vor dem Tode Otto's sagt Orig. III, 661: ipse sicut vir devotus et qui semper deum prae oculis habebat, nobiscum de salute animae suae diligenter pertractavit. Vgl. Konrad von Hildesheim bei Thomas Cantipr. f. u. S. 468 Anm. 2.

³⁾ Wegen des Gottesdienstes in Unteritalien f. o. S. 260, in der Hildesheimer Diöcese S. 306 Anm. 1. Nach der Narratio p. 843 pflegte Otto täglich das Abendmahl zu nehmen.

⁴⁾ Ueber Otto's Beziehungen zu dieser Propstei f. Braunsch. Heimchron. B. 7222 ff.; Cron. due. Brunsvic. c. 15. Da Otto auf den von Goslar herbeigebrachten Reliquien von S. Simon und S. Judas schwor, ist dadurch wohl die Nachricht der Goslarer Stiftschronik, M. G. Deutsche Chron. II, 596 entstanden, daß er die Absolution durch den Dekan Ambrosius von Goslar empfangen habe. Richtig aber ist (f. u.) Ann. Stad. p. 357: a Sifrido Hildesh. ep. absolutus.

gebungen des Teufels von der Erfüllung des Gelübdes habe abhalten lassen¹⁾. Auf seinen Wunsch löste die Kaiserin von seinem Halse ein bisher verborgen getragenes Kreuz; der Abt hieß es ihn fortan öffentlich tragen als Zeichen, daß er Vergebung aller Sünden empfangen habe. Otto scheint auch dieser Verheißung noch nicht recht getraut zu haben; er meinte an seinem siechen Leibe abbüßen zu können, was er an seiner Seele gesündigt. Er befahl Ruthen herbeizuschaffen und die Streiche, welche die Geistlichen widerstrebend ihm versetzten, während das Miserere ertönte, dünkten ihm viel zu milde: bis aufs Blut solle man ihn peitschen. Erschöpft wurde er in sein Bett zurückgetragen.

Wunderliches und zugleich nutzloses Gebahren! Denn welchen Werth konnte die Kirche auf diese unwürdige Selbsterniedrigung, das Schuldbekenntniß und den wiederholten Schwur des Gehorjams legen, da Otto letzteren stets wieder durch die Klausel beschränkte, daß er auf seinem Rechte als Kaiser bestehe²⁾. Das war aber gerade der Grund, weshalb die Kirche ihm feind war, und die Ursache, weshalb der Bann solange auf ihm lastete³⁾. Selbst die Milde eines Honorius III. würde jene Absolution, wenn Otto am Leben geblieben wäre, schwerlich als eine gültige anerkannt haben; er hätte es sowohl nach der herrschenden Praxis als auch nach dem Beschlusse des römischen Concils nicht einmal gedurft.

Gott und das Kaiserthum theilten sich in die Gedanken des todanken Welfen, und nachdem Otto jenem gegeben hatte, was er nach seiner Auffassung ihm schuldig zu sein glaubte, sorgte er noch darum, daß auch der Hoheit der Kaiserkrone ihr Recht werde. Noch am 18. Mai machte er sein Testament⁴⁾. Er verfügte, was der

¹⁾ S. v. S. 206.

²⁾ Narratio p. 842: „iuravi quod ad omnia, quae vita comite prosequi potero, stabo mandato d. papae, salvo tamen meo imperio, ad quod canonice sum electus et solemniter provectus“, quam exceptionem semper apud omnes habebat.

³⁾ Ann. Col. max. p. 833 meint, daß Otto, der iam per 8 annos vinculo excommunicationis a duobus apostolicis innodatus, cum sepius honoratos viros pro inpetranda venia Romam mitteret (wir wissen davon Nichts), sed tamen stare mandato eorum non admitteret, jetzt auf dem Todbette die unbedingte Unterwerfung gelobt habe. Das wird durch die Narratio ebenso widerlegt als Cronica duc. Brunsvic. c. 15: Orare solebat, quod eum dominus misericorditer absolveret et de rege utiliori provideret.

⁴⁾ Nach dem Orig. M. G. Leg. II, 221; Asseburger Urthb. Nr. 95. Es ist datirt: Hartisburch 15 kal. iunii und in der Narratio in die Erzählung von den Vorgängen des 18. Mai eingeschaltet; die wirkliche Ausfertigung kann jedoch nicht am 18. erfolgt sein, da der unter den Zeugen genannte Bischof von Hildesheim erst in der Nacht vom 18. auf 19. auf der Harzburg anlangte. Dasselbe gilt von der gleichfalls des Datum des 18. tragenden besonderen Beurkundung der im Testamente enthaltenen Schenkung Scheverlingeburgs an S. Blasius Reg. nr. 193, die von derselben Hand und mit den gleichen Abkürzungen wie das Testament geschrieben ist, s. Asseb. Urthb. Nr. 94; es gilt aber auch von der als *suprema voluntas* gleichfalls mit 18. Mai datirten Restitution an Hildesheim, Reg. nr. 192, falls letztere überhaupt echt sein sollte. Der Abdruck Orig. Guelf. III, 845 ist nicht genau, der Anfang z. B. Ego Otto, das Siegel ganz ungewöhnlich auf der Rückseite befestigt.

Jahrb. d. dtsh. Gesch. — Winkelmann, Otto IV.

Kaiserin Maria zufallen sollte, entschädigte die Klöster der Nachbarschaft für die Kriegsschäden, verordnete, daß die auf Kirchengut errichteten Burgen zerstört würden, und sicherte den wenigen Getreuen, welche ihm zuletzt geblieben waren, dem Reichstruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, dem Grafen Heinrich von Waldbenberg und Anderen den weiteren Besitz ihrer Lehen; er befahl die Harzburg, welche er selbst verstärkt hatte, wieder dem Reiche zurückzustellen¹⁾, — aber was den Kaiser vorzüglich beschäftigte, das spricht doch der an die Spitze der Urkunde gestellte Satz aus, welcher von den Reichsinsignien handelt. Sein Bruder, der Pfalzgraf, solle diese²⁾ keinem ausliefern als demjenigen Könige, welchen die Fürsten einmüthig erwählen würden, oder „dem, der jetzt erwählt ist“, wenn die Fürsten sich über ihn einigen; er solle es zur Ehre Gottes und zum Seelenheile des Kaisers und daher unentgeltlich thun oder höchstens gegen Sicherung des welfischen Patrimoniums, aber in keinem Falle früher als zwanzig Wochen nach seinem Tode³⁾. Otto wollte auch im Tode nicht gezwungen erscheinen; im Uebrigen lassen seine Anordnungen den Schluß zu, daß er eine Fortsetzung der welfischen Opposition gegen das staufische Königthum als Unmöglichkeit erkannte.

In der folgenden Nacht kam auch der Bischof Sigfrid von Hildesheim an. Er wurde sogleich vom Kaiser empfangen und bestätigte und beurkundete die geschehene Absolution. Des Morgens wurde der Kranke sehr schwach; er ließ sich noch ein Mal von seinem Beichtvater das Abendmahl reichen⁴⁾, dann ist er gestorben am 19. Mai 1218, noch nicht ganz 36 Jahre alt. Er wurde, wie er Tags zuvor angeordnet hatte, in königlicher Kleidung, eine Krone auf dem Haupte⁵⁾, das Scepter in der Rechten, den Apfel in der Linken und ein Schwert zur Seite, in S. Blasien zu Braunschweig begraben, vor dem Chore, wo seine Eltern ruhten und seine erste früh verstorbene Gemahlin Beatrix von Schwaben⁶⁾.

¹⁾ Vgl. Langerfeldt S. 333.

²⁾ *preter pallium nostrum quod dandum est ad s. Egidium*. Jetzt im Museum zu Braunschweig. Vgl. Fr. Bod. im *Organ f. christl. Kunst* 1858 Nr. 11, wo jedoch die Vermuthung, daß Otto diesen Mantel „von den künftigen Saracenen Siciliens“ zum Geschenk erhalten habe, abzuweisen ist. Denn die verwilderten Mohamedaner des Inneren waren es, welche mit Otto in Verbindung getreten waren, s. o. S. 262 Anm. 3.

³⁾ Irrig ist also Guill. Tyr. *cont.* XXX, 10 p. 304, daß Otto vor seinem Tode die Insignien an Friedrich gesandt habe.

⁴⁾ Hier bricht die *Narratio* ab. Den Todestag geben *Cron. duc. Brunsvic.* c. 15; *Ann. Stad.* p. 357; *Chron. reg.* Col. p. 20. Die *Ann. Col. max.* p. 833 haben 15. Mai, die *Ann. Farf. M. G. Ss.* XI, 590 — die einzige italische Quelle, welche das Datum anmerkt — 21. Mai. *Sozomenus Pistoriensis* sec. XV bei Tartini I, 99 läßt Otto auf dem Kreuzzuge von 1217 sterben. (Etwa daraus dann in *Ricord. Malesp.* c. 103. 106?)

⁵⁾ Es ist bezeichnend, daß Otto diese Krone schon früher für seinen Todesfall hatte anfertigen lassen. *Narratio* p. 843.

⁶⁾ *Cron. ducum*, *Ann. Stad.*, *Ann. Col.* l. c. Der Tag des Begräbnisses ist nicht bekannt; die bei demselben Anwesenden ergeben sich aus den Be-

Otto IV. hinterließ keine Kinder. Seine zweite Gemahlin Maria von Brabant kehrte bald zum Vater zurück¹⁾ und heirathete dann den hochbetagten Grafen Wilhelm von Holland, welchen sie um viele Jahrzehnte überlebte²⁾. Otto's Erbgut aber ging auf seinen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich über, welcher zugleich über Otto von Lüneburg, den Sohn des schon 1213 gestorbenen dritten Bruders, die Vormundschaft führte und somit augenblicklich Alles unter sich hatte, was von den Ehren und einzigen Besitzungen des welfischen Hauses noch übrig war³⁾. Die nächste Zeit mußte lehren, ob selbst das gegen die vielen Feindschaften, welche der verstorbene Kaiser gegen sich wachgerufen hatte, zu behaupten sein werde.

Ausdauernde Tapferkeit, wer wollte diese Eigenschaft dem Sohne und Neffen löwenherziger Fürsten bestreiten? Aber zu den übrigen Tugenden ist Otto IV. nur unvollkommen herangereift⁴⁾. Dadurch daß er nicht Maß zu halten, nicht sich auf die Grenzen seines Rechtes und seines Könnens zu beschränken vermochte, ward das Leben des ersten und letzten welfischen Kaisers unfruchtbar für ihn selbst, verhängnißvoll für die Seinen, verderblich für das Reich. Das welfische Haus büßte durch ihn die fürstliche Stellung am Rheine wieder ein, welche manchen anderen Verlust hätte aufwiegen mögen; die Geschichte des Reiches aber wird nicht nur die zwanzig Jahre seines Königthums als eine für viele Jahrhunderte entscheidende und zwar ungünstige Wendung zu verzeichnen haben, sondern auch anerkennen müssen, daß Otto IV. zu dieser Wendung das Meiste selbst beigetragen hat, erst als Gegenkönig durch den

urkundungen des Pfalzgrafen Heinrich und des Bischofs Sigfrid über die Schenkung von Scheverlingeburg und unter ihnen ist auch Bernhard von Horstmar. Orig. III, 660. 661. Die Grabchrift bei Havemann, Geschichte von Braunschweig I, 290; über die heutige Stelle des Grabes Langerfeldt S. 331.

¹⁾ Auf der Harzburg 1218 bestätigte sie als M. dei gr. gloriosi O. Rom. imp. vidua die Schenkung der valanten Kirche S. Jakob in Osterode, quam dominus noster fraternitati clericorum et militum comprovincialium in remedium anime sue concessit. Orig. Guelf. III, 846. Ihr Siegel als Kaiserin bei Hessner Taf. VIII Nr. 42, als Wittve Taf. VII Nr. 43. Ueber ihr das persönliche Wappen Otto's enthaltendes Secretiegel s. u. Erläuterungen VIII. § 7.

²⁾ Urk. des Grafen Wilhelm über ihr Wittthum 1220 Juli Oork. van Holland I, nr. 270; er starb schon 1222, Febr. 4. Orig. Guelf. III, 371. Durch diese Heirath wurden eigenthümliche Verwandtschaftsverhältnisse begründet. Denn Wilhelms Sohn erster Ehe Florentius (Vater des Königs Wilhelm) war mit ihrer Schwester Mathilde vermählt, die ihrerseits wieder früher den Neffen Otto's IV., Heinrich II. von der Pfalz, zum Manne gehabt hatte. Die neue Bearbeitung der Reg. imp. wird auch die Regesten der Kaiserin Maria bringen.

³⁾ Braunschw. Heimchron. B. 7378 ff. In Otto's Testament findet sich nur eine Bestimmung für seinen Neffen: Castrum Lewenburch reddatur Ottoni de Lüneburch nepoti nostro, quia patrimonium suum est et eius cessit portioni. Vgl. Langerfeldt S. 332 Anm. 306.

⁴⁾ S. die verschiedenen Urtheile der Quellen über ihn Bd. I, S. 73 ff. Vgl. Chron. s. Mich. Lüneb. M. G. Ss. XXIII, 397: Huius imp. virtutes et prelia et labores adhuc in memoria viventium habentur et in scriptis inveniuntur.

illegitimen Ursprung seiner Krone, dann ebenso sehr als an sich legitimer Herrscher durch eigensinniges Verharren in einer unhaltbar gewordenen Position. Trotz seines hohen Bewußtseins von der Bedeutung der Krone hat er sie durch seine Concessionen an Papst und Fürsten gründlicher geschwächt als irgend einer seiner Vorgänger und zugleich seinen Nachfolgern es unmöglich gemacht, den Schaden wieder zu heilen. Sein Wirken ist rein negativ und keine hervorragendere Leistung knüpft sich an seinen Namen, an welcher die Nation ihre Freude haben könnte. Dankbare Erinnerung schuldete ihm im Grunde nur eine Anzahl geistlicher Stiftungen in seinem Erbgute und vor Allen die Stadt Braunschweig, um deren Emporkommen er sich unleugbare Verdienste erworben hat¹⁾.

Die Schriftsteller der Zeit rühmen seine Herzenszerknirschung, die reuige Unterwerfung unter die Kirche auf dem Krankenbette²⁾: ein ehrlicher Reiterstod im letzten Ringen um die zäh vertheidigte Krone möchte ein stimmungsvollerer Abschluß jenes kampferfüllten Lebens gewesen sein.

¹⁾ Reg. Ott. nr. 10. Vgl. Langerfeldt S. 328. Anm. 300.

²⁾ Man knüpfte daran weitere Fabeln, unter welchen die bei Alb. Stad. p. 357: ineffabili contritione compunctus, ita ut coquinariis suis preceperit, ut in collum suum conculcarent, wegen des Ursprungs in einer Gegend, wo man den Hergang besser hätte wissen können, am auffallendsten ist. Chounr. Schir., M. G. Ss. XVII, 632 erzählt, Otto habe sterbend befohlen, seine Gebeine nach Rom zu bringen, damit der Papst selbst sie vom Banne löse. Dies sei auch geschehen und erst dann habe man sie zu Braunschweig begraben. Auch Richer. Senon. III, c. 16 erzählt davon, setzt aber hinzu, er wisse nicht, ob der Befehl ausgeführt worden sei. Der leichtgläubige Thomas Tuscus, M. G. Ss. XXII, 509 ließ sich diese Geschichte nicht entgehen und fügt hinzu: Licet peccator fuerit, tamen in hoc signum fidelitatis omnibus de se dedit, unde dicitur quod, postquam excommunicatus fuit, semper postea solus et in terra comedit. Ueber die einer Nonne von S. Burchardi zu Halberstadt zu Theil gewordene Erscheinung des verstorbenen Kaisers s. Cron. duc. Brunsvic. c. 15, Reimchronik B. 7273 und Thomas Cantiprat., Bonum universale de apibus II, c. 3 §. 19 ed. 1627 p. 502, welcher letzterer p. 503 hinzufügt: Nec mireris lector, quia ab illis audiui, qui interfuerunt diutius languori eius et morti, quod omni die (d. h. doch wohl während der Krankheit) sacerdotibus Christi dorsum suum tradidit flagellandum, et eius contritio tanta fuit, ut ille, cuius superius fecimus mentionem, vere dignus Conradus Hildesem. epus. testaretur, vix se posse credere, quod Otho imperator post tantam contritionis poenitentiam vel ad horam post mortem purgatorium sustineret. Hildesheim hatte allen Grund Otto's dankbar zu gedenken. Vgl. S. 464 Anm. 8.